

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

Himmelpfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433 / DW  
1814

GZ. 31 1022/1-II/7/90 (25)

Entwurf einer Novelle des Ausländer-  
beschäftigungsgesetzes;  
Begutachtung  
Zl.: 35.401/3-2/90  
vom 15. Feb. 1990

Sachbearbeiter:  
OKöarin. Dr. Achtsnit

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	
Zl.	25. GE 9 90
Datum:	5. APR. 1990
Verteilt:	6.4.90 710

*Dr. Janyk*

**Sofort**

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das BMF, seine Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 15. Februar 1990, Zl. 35.401/3-2/90, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage  
25 Kopien

30. März 1990  
Für den Bundesminister:  
Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*V. M. X.*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 31 1022/1-II/7/90

Entwurf einer Novelle des Ausländer-  
beschäftigungsgesetzes;

Begutachtung

Zl.: 35.401/3-2/90

vom 15. Feb. 1990

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1814

Sachbearbeiter:

OKoärin. Dr. Achtsnit

An das

Bundesministerium für  
Arbeit und SozialesW i e n

Das BMF nimmt Bezug auf den mit do. Note vom 15. Februar 1990,  
Zl. 35.401/3-2/90 übermittelten Gesetzesentwurf betr. eine Änderung des Aus-  
länderbeschäftigungsgesetzes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Inhaltlich bestehen gegen den Entwurf keine Bedenken. Entgegen § 14 BHG  
ist jedoch aus der Kostenschätzung nicht ersichtlich, wie hoch der personelle  
Mehrbedarf sein wird, sodaß die Ausgaben für den laufenden Budgetprognosezeit-  
raum nicht zu beziffern sind, ebenso wurden auch keine Vorschläge zur Bedeckung  
der Ausgaben gemacht, weshalb das ggstl. Vorhaben zurückzustellen wäre.

Hinsichtlich der verstärkten Befassung der Bezirksverwaltungsbehörden wird  
bemerkt, daß zunächst geklärt werden sollte, ob den Ländern zusätzliche Kosten  
entstehen, die zum Anlaß für Verhandlungen gem. § 5 FAG 1989 genommen werden  
müßten.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

30. März 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: